

schaftlichen Kriterien) die Oberhand gewonnen haben. Jürgen Warnke ist deswegen gerade für die Kirchen ein schwierigerer Minister als die meisten seiner Vorgänger. Offenbar hatte der Bundespräsident auch diesen Zusammenhang im Auge. se

Präzisierung

Homosexualität in der Sicht der Glaubenskongregation

Man merkt dem Schreiben der Glaubenskongregation über die Homosexualität die innere Spannung an. Die Glaubenskongregation fühlt sich durch Gruppen, teilweise militante, innerhalb und außerhalb der Kirche zur Stellungnahme gedrängt. Sie sieht die Gefahr der „Verwirrung“ in manchen Ländern, besonders in den USA, bis in die innersten Kreise der Kirche hinein. Die Glaubenskongregation will die Frage homosexuellen Verhaltens moralisch klären und zugleich Menschen mit homosexuellen Neigungen als Menschen gerecht werden. Sie will sie vor Diskriminierung schützen, zugleich aber keinen Millimeter von der überkommenen kirchenamtlichen Position abweichen, daß jede homosexuelle Betätigung als moralisch verfehlt und damit als objektiv sündhaft zu betrachten ist.

Schon an der „Qualifikation“ des Schreibens fällt diese innere Spannung auf. Man versteht es als *Pastoralschreiben*. Es soll der Seelsorge dienen. Sein eigentlicher Gegenstand soll der seelsorgliche Umgang mit Homosexuellen nach den Weisungen der Kirche sein. Aber sein Kern ist doch das moralische Urteil über die homosexuelle Betätigung. Dazu sollen die der Kongregation nötig erscheinenden Klarstellungen vorgenommen werden, auch gegenüber einer zu wohlwollenden Interpretation der entsprechenden Passagen über Homosexualität in der „Erklärung zu einigen Aspekten der Sexualität“ von Ende Dezember 1975. So wird der

Brief an die Bischöfe unterderhand zum *Lebrschreiben*.

Als solches will der Brief vor allem kirchliche Tradition festschreiben. Er beruft sich dabei nicht nur auf das biblische Verständnis von Menschen, das Homosexualität als ein Verhalten ausweist, das zu seiner Natur in Widerspruch ist, sondern bezieht sich ausdrücklich auf die biblischen Stellen des Alten und vor allem des Neuen Testaments (1 Kor 6, 9; Röm 1, 18–32; 1 Tim 1, 10), die Homosexualität als Sünde ausweisen. Aber als ob doch am Argument was dran wäre, die biblischen Autoren könnten an diesen Stellen etwas Zeitbedingtes ausgesagt haben, wird das Traditionsargument praktisch übergeordnet. Unter Berufung auf „Dei verbum“ (Nr. 10), wo von der untrennbaren Einheit von Schrift, Tradition und Lehramt gesprochen wird, so, „daß keiner ohne die anderen besteht“, wird festgestellt, die Heiligen Schriften würden [in dieser Frage wie sonst auch] nicht in ihrem eigentlichen Sinne verstanden, „wenn sie in einer der lebendigen Tradition der Kirche widersprechenden Weise ausgelegt werden“.

Aber das Schreiben will nicht nur Schrift und Tradition – in dieser Zuordnung – gerecht werden, es will auch die *Ergebnisse humanwissenschaftlicher Erkenntnis* respektieren und ihre Mitarbeit beim seelsorglichen Umgang mit Homosexuellen nicht nur zulassen, sondern „einschließen“. Es will auch den Homosexuellen selbst gerecht werden. Es bedauert ausdrücklich, „daß homosexuelle Personen Objekt übler Nachrede und gewalttätiger Aktionen waren und weiterhin noch sind“. Es erkennt an, daß homosexuelle Personen sich „oft großzügig ... und selbstlos“ verhalten; zugleich aber bestätigt es denen, die sich auf homosexuelles Tun einlassen, „Selbstgefälligkeit“ aufgrund ungeordneter sexueller Neigung und bestärkt damit ihrerseits Vorurteile.

Vor allem aber wird eines eingeschärft, „daß homosexuelles Tun zweifelsfrei unmoralisch ist“. Die Glaubenskongregation nimmt zwar

die Unterscheidung in ihrer Erklärung von 1975 zwischen „homosexueller Neigung“ und „homosexuellen Handlungen“ wieder auf. Sie präzisiert die Neigung aber so, daß für sie feststeht, daß die homosexuelle Neigung nicht in sich sündhaft sei, aber eine mehr oder weniger starke Tendenz begründe, die auf ein – sittlich betrachtet – schlechtes Verhalten (homosexuelle Handlungen) ausgerichtet ist. Insofern sei auch die Neigung selbst als objektiv ungeordnet anzusehen.

Das Problem der Homosexualität ist für die Kirche heikel wie für die Gesellschaft. Wer so tut, als sei Homosexualität nichts anderes als eine in allem „gleichberechtigte Alternative zur Heterosexualität“ (so ein Leitartikler in der Frankfurter Rundschau, 3. 11. 86), wird dem Phänomen wie den davon betroffenen (und sich dazu bekennenden) Personen ebensowenig gerecht wie denjenigen, die Homosexuellen irgendwelche prinzipiell sie als Menschen diskriminierende Attribute anhängen.

Aber ist es für die Kirche unmöglich, in der Homosexualität eine naturbedingte (wenn nötig defiziente) Festlegung zu sehen, die, wie immer sie – über Vererbung oder milieubedingt – zustande kommt, den davon Betroffenen in seiner Neigung und Handlungsrichtung so sehr prägt, daß er in diesem Punkt – wie in anderen Fällen oft auch – nicht wirklich frei ist, sich anders zu verhalten? Das Argument – es ist für das Schreiben zentral –, auch bei Personen mit homosexueller Neigung müsse jene grundlegende Freiheit anerkannt werden, welche die menschliche Person als solche charakterisiert, wirkt zu gewaltsam, um – nur auf die homosexuelle Veranlagung bezogen – spontan einzuleuchten.

Noch lange nachdenken werden wir in der Kirche aber über den für das Schreiben schlechthin zentralen Satz müssen: „Einzig und allein in der Ehe kann der Gebrauch der Geschlechtskraft moralisch gut sein. Deshalb handelt eine Person, die sich homosexuell verhält, unmoralisch.“ (Den Wortlaut des Schreibens dokumentieren wir in der nächsten Nummer.) se